

# **Benutzerordnung für das Boulderzimmer in Berlin,**

## **Stand: 01.03.2026**

Betreiber des Boulderzimmers in der Onkel-Tom-Straße 99 in Berlin ist Julius Senftleben.

### **Benutzungsberechtigung / Zugangsregelung**

Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einem gültigen Ticket. Darunter fallen auch rabattierte bzw. kostenlose Aktionsangebote sowie Eintritte über Kooperationspartner.

Die Benutzung des Boulderzimmers ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Tickets und Mitgliedschaften berechtigen die Nutzer\*in zum Zutritt und der Benutzung während der gebuchten Zeit.

Jede Nutzer\*in des Boulderzimmers versichert mit Nutzung des Boulderzimmers, die AGBs und die verbindliche Benutzerordnung gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Kinder und Minderjährige dürfen das Boulderzimmer nur unter Aufsicht einer personensorgeberechtigten Person oder einer sonstigen bevollmächtigten volljährigen Person nutzen.

Für Kinder und Minderjährige, die durch bevollmächtigte volljährigen Aufsichtspflichtige begleitet werden, stellen wir auf unserer Webseite und auf unserem Buchungsportal ein Begleitschreiben zur Verfügung, welches bei der ersten Nutzung des Boulderzimmers ausgefüllt und unterschrieben elektronisch übersendet werden muss.

Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen das Boulderzimmer auch ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder eines sonstigen bevollmächtigten volljährigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der personensorgeberechtigten Person benutzen. Dafür stellen wir auf unserer Webseite und auf unserem Buchungsportal eine Einverständniserklärung für Kinder und Minderjährige bereit, welche bei der ersten Nutzung des Boulderzimmers ausgefüllt und unterschrieben elektronisch übersendet werden muss.

Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen Kursleiter\*innen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Kursleiter\*innen müssen volljährig sein.

Die unbefugte Nutzung des Boulderzimmers sowie von Teilbereichen ohne gültige Benutzungsberechtigung und die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100 Euro geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen - insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis aus dem Boulderzimmer und Hausverbot - bleiben daneben vorbehalten.

## **Haftungsausschluss**

Der Aufenthalt und die Benutzung des Boulderzimmers erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Der Betreiber des Boulderzimmers wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, haftet der Betreiber des Boulderzimmers für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, dessen Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Bouldern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die unten aufgeführten Benutzungsregeln bestimmt, die jede Nutzer\*in zu beachten hat.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers besteht keine Verpflichtung zur Beobachtung der Nutzer\*innen.

Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt im Boulderzimmer und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die personenberechtigten Personen bzw. bevollmächtigte volljährige Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes im Boulderzimmer zu beaufsichtigen. Das Spielen in Boulderbereichen, im Kraftsportbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.

Jede Nutzer\*in ist für ihren gesundheitlichen Zustand sowie für ihre körperliche Belastung selbst verantwortlich. Bei minderjährigen Kindern ist die personensorgeberechtigte Person verantwortlich.

Jeder Unfall, bei dem eine Nutzer\*in oder eine dritte Person zu Schaden gekommen ist, muss dem Betreiber unverzüglich mitgeteilt werden.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Fahrräder dürfen nicht mit in das Boulderzimmer genommen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Benutzungsregeln sind zwingend zu beachten.

## **Benutzerregeln**

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.

Die Nutzer\*innen des Boulderzimmers müssen während des Aufenthaltes auf den Aufsprungmatten und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden.

Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.

Die Sprossenwand im Boulderzimmer darf nur verwendet werden, wenn niemand an der Boulderwand klettert.

Die Boulderwand darf maximal auf einen Winkel von 45 Grad gestellt werden.

Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Aufsprungmatten noch sicher beherrscht wird.

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Betreibers nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Kletterwand müssen dem Betreiber umgehend gemeldet werden.

Die Nutzer\*innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

Auf den Aufsprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Barfuß bouldern oder das Bouldern in Socken ist verboten.

Das Tragen eines T-Shirts ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.

Bitte nehmt auf die anderen Nutzer\*innen des Boulderzimmers Rücksicht. Das Boulderzimmer wird von allen Nutzer\*innen selbständig genutzt und ist nach Trainingsende in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Bitte werft Müll in dafür vorgesehene Behälter. Falls euch was ausläuft oder ihr Dreck verursacht, bitte selbständig beseitigen. Ihr findet dafür alles im Boulderzimmer.

Kindergeburtstage sind im Boulderzimmer nicht gestattet.

Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) in den Bereichen der Aufsprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich.

Es herrscht im gesamten Boulderzimmer ein generelles Rauchverbot.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern im gesamten Boulderzimmer strengstens verboten!

Die Nutzer\*innen haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer Personen führen könnte.

Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen nur von den Mitarbeitern des Betreibers betreten werden.

Für den Routenbau und die Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein bzw. kann für Wettkämpfe und Veranstaltungen sogar das gesamte Boulderzimmer für

den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Das Mitnehmen von Tieren ist verboten.

Die Verwendung von Chalk ist grundsätzlich gestattet, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden.

## **Mietvertrag für Leihmaterial**

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

Das Leihmaterial ist in gebrauchtem Zustand und wird nicht regelmäßig auf Sauberkeit überprüft. Die Miete ist daher nur als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

Der Verleih erfolgt gegen Miete nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag vor Schluss des Zeitslots zurückgegeben sein. Das Material darf nur im Boulderzimmer benutzt werden.

## **AGB, Datenschutz und Anpassung der Benutzerordnung, Salvatorische Klausel**

Jede Nutzer\*in erkennt die Gültigkeit der vorliegenden Benutzerordnung sowie die AGBs des Betreibers bei der Nutzung des Boulderzimmers sowie bei der Durchführung eines Bestellvorgangs im Online-Shop an.

Wir behalten es uns jederzeit vor, unsere geltende Benutzerordnung sowie die AGBs zu ergänzen und anzupassen. Die jeweils gültige Benutzerordnung sowie die AGBs sind Online auf der Website des Betreibers sowie im Boulderzimmer vor Ort einsehbar.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Kund\*innen grundsätzlich nur, soweit dies zur Anbahnung und Durchführung von Verträgen erforderlich ist oder uns die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Nutzer ausdrückliche Einwilligung gestattet ist. Die komplette Datenschutzerklärung ist Online auf der Website des Betreibers und im Boulderzimmer vor Ort einsehbar.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.